

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/9017 Status: öffentlich Datum: 19.11.2014 Verfasser:
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Wahl eines Ausschussmitglieds in den Umlegungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Sofern die Abberufung eines Ausschussmitgliedes aus dem Umlegungsausschuss erfolgt ist, muss ein neues Ausschussmitglied gewählt werden. Die Wiederbesetzung von freien Wahlstellen richtet sich nach den Vorschriften des § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt

Herrn / Frau

als Ausschussmitglied in den Umlegungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung